

AI

## Protokoll

48. Sitzung (nicht öffentlich)

5. Oktober 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitzender: Abg. Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug  
(Federführung: Frau Hesse, Rupprecht)

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989  
(Haushaltsgesetz 1989)

Drucksache 10/3500

hier: Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/1778 und 10/1780

in Verbindung mit

§ 19 Gemeinefinanzierungsgesetz (GFG 1989)

Drucksache 10/3502

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) gibt einen Einführungsbericht in den Einzelplan 05. Der Ausschuß erörtert daraus sich ergebende Fragen.

Zu einer Reihe von Fragen, die sich im einzelnen aus dem Diskussionsteil dieses Protokolls ergeben, sagt das Kultusministerium die schriftliche Beantwortung zu.

Anmerkung des Protokolls: Die Antworten sind zwischenzeitlich mit der Vorlage 10/1843 eingegangen.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd/he-sz/pr

## 2 Entbürokratisierung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/2379  
Vorlagen 10/1272 und 10/1549

Der Ausschuß befaßt sich mit den ihn betreffenden Vorschlägen der Ellwein-Kommission, die von der Landesregierung nicht aufgegriffen wurden; vgl. Vorlage 10/1549. Die CDU-Fraktion hält diese Stellungnahme für unzureichend.

Nach kurzer Erörterung schließt sich der Ausschuß mehrheitlich der Stellungnahme des Innenministers - Vorlage 10/1549 - an.

## 3 Berufsbildungsbericht NRW 1989

Vorlagen 10/1580 und 10/1683

hier: Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Kultusministers zu den wesentlichen Tendenzen im Berichtsjahr

Der Ausschuß nimmt die Berichte von MR Schaps (MWM) und von MR Dr. Lammert (KM) entgegen. Eine Aussprache schließt sich an.

- - - - -

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

Aus der Diskussion

1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Drucksache 10/3500

hier: Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/1778 und 10/1780

in Verbindung mit

§ 19 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1989)

Drucksache 10/3502

---

Der Vorsitzende erinnert an den vom Ältestenrat vorgegebenen Zeitplan für die Haushaltsberatungen. Daraus ergebe sich für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung folgendes weiteres Beratungsverfahren:

2. November 1988 - Einzeldurchgang und Fragestellung an das Ministerium

23. November 1988 - Schlußberatung und Beschlußfassung über die Anträge.

Da es außer der heutigen Sitzung nur noch zwei Termine gebe, müsse zügig und konzentriert beraten werden.

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) trägt folgenden Einführungsbericht vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Die in den letzten Jahren von der Landesregierung verfolgte Linie einer konsequenten Konsolidierungspolitik spiegelt sich selbstverständlich im Einzelplan 05 wider. Da das Land über die Höhe seiner Steuereinnahmen nicht allein bestimmt, bedeutet dies weiterhin strenge Ausgabendisziplin. Erhöhungen von Ausgabenansätzen sind somit immer das Ergebnis schwieriger Prioritätenabwägungen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

Der Haushalt 1989 wird ein Volumen von 62,4 Milliarden DM haben und damit im Vergleich zum Haushalt 1988, und zwar den Nachtragshaushalt eingeschlossen, um 1,3 Milliarden DM zunehmen. Die Steigerungsrate gegenüber 1988 beträgt somit 2,1 %. An den Gesamtausgaben ist der Kultusminister mit seinem Ressort mit 11,538 Milliarden DM beteiligt. Damit sind für die Aufgaben Schule, Weiterbildung, Kultur und Sport 18,5 % aller Ausgaben des Landes bestimmt. Im Verhältnis zum Haushaltsplan 1988 ist für 1989 eine Steigerung von 0,6 % vorgesehen, das heißt der Kultushaushalt steigt im Verhältnis zum Gesamthaushalt des Landes unterproportional an - eine Folge des hohen Stellenabbaus im Schulbereich in Höhe von rund 1 800 Stellen.

Die Ausgabenansätze für 1989 sind mehr denn je auch unter den Vorgaben für die Finanzplanung zu bewerten. Gestaltungsspielräume sind durch Personalausgaben, Zuwendungen an die Kommunen, Zinsen und notwendige Investitionen weitgehend gebunden. Rechtliche Verpflichtungen wie zum Beispiel aus BAföG und aus der gesetzlich gewährleisteten Ersatzschulfinanzierung kommen hinzu. Als Rahmen für die gestaltende Politik bleibt nur eine Restgröße übrig.

Die immer schwieriger werdende Prioritätensetzung muß so auch auf die gebundenen Haushaltsansätze zurückwirken. Wenn schon Erhöhungen von Haushaltsansätzen gefordert werden, so muß bei der Begründung dieser Forderung die bereits gewährleistete Sockelfinanzierung gesehen werden, die in weiten Bereichen des Kultushaushalts einen sehr großen Umfang erreicht hat.

Schwierige Prioritätensetzung hat zur Voraussetzung, daß sich auch eine gesicherte Finanzierung stets von neuem rechtfertigen muß. Auf den Schulbereich übertragen, kann dies bedeuten, daß bestehende Ressourcen im Interesse des Landes besser ausgenutzt werden. Der Anspruch an das Schulsystem, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einen Beitrag zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung zu leisten, findet so auch seine finanzpolitische und ökonomische Rechtfertigung.

Die fortbestehende schwierige Haushaltslage des Landes bedingt es, daß die im Haushalt 1988 ausgewiesenen Schüler-Lehrer-Relationen im Haushalt 1989 nominell nicht verändert werden. Für die Bedarfsrechnung ist aber eine spürbare Verbesserung in der Form eingetreten, daß für alle Schulformen eine Vertretungsreserve in Höhe von 4 % vorgesehen ist. Das bedeutet, daß sich dadurch der AVO-Bedarf um insgesamt 2 677 Stellen erhöht.

Für das Schuljahr 1989/90 ergibt sich unter Einbeziehung dieser Vertretungsreserve ein gemäß AVO anzuerkennender Bedarf von insgesamt 118 348 Stellen. Im Verhältnis zu den Bedarfswerten für 1988/89 bedeutet dies einen Bedarfszugang

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

von 416 Stellen. Die Bedarfswerte für 1989/90 erhöhen sich allerdings - wie man daraus sieht - nicht um den Gesamtbetrag der Vertretungsreserve, weil die gegenläufige Bewegung, nämlich der Schülerrückgang, bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen ist. Beachtlich bleibt aber doch, daß die Bedarfsgröße "Vertretungsreserve" die Bedarfsminderung "Schülerrückgang" übersteigt.

Selbstverständlich verändert die Vertretungsreserve aber die kw-Stellenvermerke. Zum 01.01.1988 war von 19 439 kw-Stellen auszugehen; diese Zahl müßte zum 01.01.1989 um 2 261 kw-Stellen auf 21 700 erhöht werden, wenn man den weiteren Schülerrückgang bei der Bedarfsfestsetzung in Ansatz bringt. Die Zahl 21 700 ist aber einmal um 1 805 zu mindern. Dies sind die realisierten kw-Vermerke aufgrund des Ausscheidens von Lehrern aus dem Schuldienst im Zeitraum vom 01.01.1988 bis zum 31.12.1988. Der kw-Ansatz ist aber des weiteren um die bereits eben genannten 2 677 Stellen für die Vertretungsreserve zu mindern, weil diese Vertretungsreserve einen originären Bedarf ausweist. Somit sind zum 01.01.1989 noch 17 218 kw-Stellen auszuweisen. Damit ist zum ersten Mal seit Jahren die Zahl der kw-Stellen um ca. 2 200 rückläufig.

Die Zahl der Lehrer wird allerdings durch diese Einführung der Vertretungsreserve als echte Bedarfsgröße nicht verändert. Da die Vertretungsreserve aus vorhandenen kw-Stellen bedient werden kann, ergeben sich hier leider keinerlei Ansatzpunkte für Neueinstellungen. Trotzdem wird die Einführung der Vertretungsreserve zu Veränderungen im Schulalter führen. Die 4-%-Vertretungsreserve wird zur Kompensation von Unterrichtsausfall und zukünftig nicht mehr zur Klassenbildung eingesetzt. Dies löst zwangsläufig organisatorische Änderungen aus, weil weniger Lehrer für die Klassenbildung und zur Berechnung des Lehrerstellenbedarfs zum Schuljahresbeginn 1989/90 anzusetzen sind.

Ich komme zu den Neueinstellungen. Im Rahmen des § 7 a Abs. 3 Buchstabe c) Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 sind an Neueinstellungen aufgrund eines pauschalierten Saldierungsgewinns durch neue Teilzeit- und Beurlaubungsanträge nach § 78 b Landesbeamtengesetz vorgesehen:

400 Einstellungen in den Schulkapiteln und 110 Stellen für die Aufstockung von auf zwei Jahre befristeten Teilzeitbeschäftigungen aus dem Jahre 1987.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

Die 400 Einstellungen in den Schulkapiteln gliedern sich wie folgt auf:

- 30 Stellen für Gymnasien,
- 30 Stellen für Kollegs, Abendgymnasien und Abendreal-  
schulen,
- 150 Stellen für Gesamtschulen,
- 90 Stellen für Sonderschulen,
- 80 Stellen für berufsbildende Schulen und
- 20 Stellen für Kollegschulen.

Es gibt gute Gründe, die Nichtberücksichtigung der Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen zu bedauern. Die vorgeschlagene Verteilung ist aber nicht der alleinige Ausdruck bildungspolitischer Sachforderungen, vielmehr mußte bei diesem Stellenvolumen eine Gewichtung nach allerhöchster Dringlichkeit vorgenommen werden.

Die Gesamtzahl der Schüler wird von 2,62 Millionen im Schuljahr 1987/88 bis zum Schuljahr 1993/94 um 229 000, das sind 8,7 %, auf den tiefsten Stand mit 2,39 Millionen zurückgehen. Dies ändert aber nichts an unserer Verpflichtung, daß wir uns jetzt schon durch eine überlegte Einstellungspolitik auf den Zeitpunkt einstellen müssen, zu dem die Schülerzahl wieder ansteigen wird. Nur dadurch können wir die berechtigten Argumente entkräften, daß die Schule durch das Ausbleiben einer ganzen Lehrergeneration nicht mehr die nötigen Innovationsanstöße aus dem Bereich der Hochschulen erfährt.

In der Grundschule ist der seit 1972 anhaltende Rückgang der Schülerzahlen abgeschlossen. Die Grundschule hat aber jetzt schon die relativ geringste Zahl an kw-Stellen. In der Grundschule werden Neueinstellungen sehr bald notwendig sein. Für 1989 ist aus dem Gesamteinstellungskontingent nur deshalb kein Anteil für die Grundschule vorgesehen worden, weil dieser so klein hätte bemessen werden müssen, daß er angesichts der Gesamtversorgungsprobleme nicht ins Gewicht gefallen wäre. Für 1989 wird deshalb der Weg weiter verfolgt werden müssen, die Verbesserung der Unterrichtssituation durch Versetzungen aus dem Hauptschulbereich herbeizuführen.

Ich habe deshalb zuletzt am 8. Juni dieses Jahres verfügt, daß mit Wirkung zum 01.02.1989 noch einmal 400 Stellen von der Hauptschule in die Grundschule verlagert werden. Es ist aber richtig, daß das Instrument der Stellenverlagerung mit den korrespondierenden Versetzungen von der Hauptschule in die Grundschule sehr bald nicht mehr tauglich sein wird.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

Versetzt werden können nur die Lehrer, die die Lehrbefähigung für die Grundschule haben. Das gilt selbstverständlich für die traditionellen Volksschullehrer. Absolventen der neuen Stufenlehrämter, die an der Hauptschule unterrichten, haben aber in der Regel nicht mehr das Primarstufenlehramt. Auch muß gesehen werden, daß das Reservoir der Lehrer, die geeignet sind, auch Grundschüler zu unterrichten, an der Hauptschule bald ausgeschöpft sein wird. Neu hinzugetreten ist zudem der erhebliche Unterrichtsbedarf für Spätaussiedler.

Auch wenn der Haushaltsentwurf für 1989 nur relativ geringe Einstellungsmöglichkeiten vorsieht, so müssen wir doch die Frage der Arbeitsverkürzung für Lehrer und die hiermit korrespondierende Frage der Neueinstellungen über die Perspektive eines Haushaltsjahres hinaus angehen.

Die grundsätzliche Position des Kultusministers zur Umsetzung des Tarifabschlusses 1988 im öffentlichen Dienst auf den Lehrerbereich ergibt sich aus dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 23./24. Juni 1988:

1. Bei Übertragung der Arbeitszeitkomponente des Tarifabschlusses für die Jahre 1989 und 90 auf die Beamten ist der Lehrerbereich grundsätzlich einzubeziehen.
2. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Tarifabschlusses sollen niedrigere lineare Besoldungserhöhungen nicht in Anspruch genommener Mittel für die Neueinstellung von Lehrer bzw. Entsperrung von Stellen verwendet werden.
3. Bei der Übertragung der Arbeitszeitverkürzung sollen in erster Linie die Lehrer mit der höchsten Pflichtstundenzahl entlastet werden. Deshalb soll bei Lehrergruppen, die noch ein Wochenstundendeputat von 28 Stunden haben, die Senkung auf mindestens 27 Stunden angestrebt werden.

Das heißt im Klartext: Die Kultusministerkonferenz hat keine lineare Verteilung, sondern eine Gewichtung bei der Verteilung vorgesehen.

4. Soweit Deputatskürzungen auch für Lehrergruppen in Aussicht genommen werden, die heute 23 Pflichtstunden haben, soll eine Kürzung das Ausmaß einer vollen Stunde nicht erreichen.
5. Alternative Ausgleichsmaßnahmen, sonstige Differenzierungen und weitere Regelungen sind nach Maßgabe der im jeweiligen Land gegebenen Bedingungen zu entscheiden.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

Nunmehr bleiben die Beschlüsse der Finanzministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz abzuwarten. Dieser Beschluß der KMK war im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz erarbeitet worden. Gleichzeitig bat man die Finanzministerkonferenz, ebenfalls ihre Stellungnahme abzugeben. Danach wollen die Ministerpräsidenten entscheiden.

Die Beschäftigung der Lehrer auf Stellen gemäß § 78 b LBG erweist sich als bedeutsames Instrument, junge Lehrer in die Schulen zu bringen, ohne daß der Gesamtstellenrahmen erhöht wird. Es bleibt deshalb Ziel des Kultusministers, weiterhin dafür zu werben, daß Anträge gemäß § 78 b LBG gestellt werden. Hierbei darf angemerkt werden, daß das Land bei der Umsetzung gemäß § 78 b LBG freigesetzter Stellen in Dauerbeschäftigungsverhältnisse große Vorleistungen erbracht hat und erbringt.

Die Laufzeit dieser Anträge ist schon von Gesetzes wegen begrenzt, so daß von der haushaltsmäßigen Seite her die Rückkehr der Lehrer, die solche Anträge gestellt haben, mit zu bedenken ist.

Die Finanzierungsgrundlage der auf § 78 b LBG gegründeten Dauerbeschäftigungsverhältnisse - in der Regel Beamtenverhältnisse - hängt also davon ab, daß immer wieder erneut genügend Anträge gestellt werden.

Die bisherigen Entwicklungen zeigen, daß mit einem weiteren Anwachsen des Potential an Anträgen gemäß § 78 b LBG zu rechnen ist. Die Einstellungsermächtigungen von 400 Stellen und von 110 Aufstockungen im Rahmen des § 7 a Abs. 3 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989 setzt diese Praxis im Rahmen einer Pauschalierung fort.

Der Kultusminister hat sich aber vorbehalten, die Frage des spitz zu errechnenden Saldierungsgewinnes 1988 dann erneut aufzugreifen, wenn neue Tatsachen von erheblichem Gewicht dies gebieten. Diese könnte der Fall sein, wenn mit Beginn des Schuljahres 1988/89 mehr Lehrer und Lehrerinnen Anträge gemäß § 78 b LBG stellen als gegenwärtig pauschal im Umfang von  $400 + 110 = 510$  Stellen angenommen worden ist. Hierbei könnte die Gesetzesinitiative beim Bundesrat eine Rolle spielen, die Beurlaubungszeiten gemäß § 78 b bzw. 85 a LBG von neun auf zwölf Jahre zu erhöhen, bei einer Kombination von Teilzeit und Beurlaubung auf insgesamt 25 Jahre zu gehen. Im Vorgriff auf die zu erwartende gesetzliche Regelung dürfen jetzt schon die Schulaufsichtsbehörden weitere Verlängerungen gestatten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

In diesem Zusammenhang muß auch diskutiert werden, welche Auswirkungen der mit Haushaltsgesetz 1988 neugefaßte § 7 Abs. 4 auf die Berechnungsgrundlage eines Saldierungsgewinns gemäß § 78 b LBG für den Schulbereich haben kann. § 7 Abs. 4 - das gilt auch für den Entwurf 1989 - läßt dann keine Ersatzeinstellungen für Erziehungsurlaub zu, wenn es um kw-belastete Kapitel geht. Dies bedeutet, daß praktisch im gesamten Schulbereich keine Ersatzeinstellungen dieser Form mehr zulässig sind. Dies ist aus dem Grundgedanken der kw-Vermerke auch richtig, weil diese haushaltsrechtlich gesehen eine Übererfüllung des Bedarfs signalisieren.

Daß noch eine bildungspolitisch andersartige Betrachtung möglich ist, bedarf sicherlich keiner Erwähnung. Es ist auch richtig, daß durch die Struktur der Vertretungsreserve Unterrichtsausfälle, die durch Erziehungsurlaub entstehen, ausgeglichen werden können. Trotzdem bleibt aber festzuhalten, daß vor Einführung des Erziehungsurlaubs Lehrerinnen Anträge gemäß § 78 b LBG stellten, um eine Beurlaubung zu erreichen. Der bezahlte Erziehungsurlaub zieht diese Lehrerinnen allerdings von dieser Beurlaubungsmöglichkeit ab.

Andererseits darf nicht übersehen werden, daß der gesetzestechnisch gewollte Ansatzpunkt für eine Beurlaubung wegen der Geburt eines Kindes § 85 a LBG ist, der diese familienpolitische Komponente ausdrücklich enthält. Es ist aber auch richtig, daß es legitim war, so gegebene persönliche Interessen mit dem Solidaropfer gemäß § 78 b LBG zu verbinden.

Der Erziehungsurlaub hat inzwischen ein beachtliches Gewicht erreicht. Immerhin werden in allen Schulformen zur Zeit 1 300 Stellen bei einer einjährigen Laufzeit ständig freigesetzt. Damit kann der Erziehungsurlaub weder im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung noch auf die Auswirkung bei der Berechnung eines Saldierungsgewinnes gemäß § 78 b LBG vernachlässigt werden.

Die Personalausgaben im Einzelplan 05 steigen von 9,845 Milliarden DM im Jahre 1988 nur noch geringfügig auf 9,869 Milliarden DM für 1989 an, das sind nur noch 0,2 %. Dieser geringe Anstieg erklärt sich einmal daraus, daß 1 800 Stellen abgebaut werden. Übrigens verhält es sich wieder so, daß der Kultusminister den größten Beitrag zum Stellenabbau im ganzen Land leistet. Es wirkt sich weiter aus, daß die Besoldung 1989 nur um 1,4 % ansteigt.

Ein Ansteigen der Personalkosten wären noch geringer ausgefallen bzw. es hätte sogar eine tatsächliche Senkung gegeben, wenn nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Erhöhungen der Dienstaltersstufen durchschlagen würden. Dieses kostensteigende Element kann nun aber der Kultusminister nicht beeinflussen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

In anderen Bereichen sind aber Ermessensspielräume durchaus in der Weise genutzt worden, Personalkostensteigerungen zu vermeiden. An sich müßte die Ausbringung der Stellenreserve in Höhe von 4 % als nunmehrige echte Bedarfsgröße dazu führen, daß in den jeweiligen Schulformen mehr Beförderungsstellen auszubringen wären. Aufgrund der Phasenverschiebung bei der Nachschlüsselung der Beförderungsstellen werden sich hieraus aber erst 1992 Auswirkungen auf die Beförderungssituation ergeben können.

Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß die Höchstausschöpfung nach Bundesrecht bei dem Beförderungsschlüssel nicht vorgenommen wird. Bei den A 15-Stellen wird statt des möglichen Schlüssels von 30 % nur ein Schlüssel von 21 % zugrunde gelegt. Stufenlehrer für die Sekundarstufe I zählen bei den Beförderungsstellen in der Laufbahn des Studienrates nicht mit. Kostenrelevante Beförderungsmöglichkeiten werden weiter dadurch begrenzt, daß an sich gegebene Beförderungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden dürfen, weil diese Stellen für Rückkehrer aus einer Beurlaubung oder Teilzeit gemäß §§ 78 b und 85 a LBG vorsorglich freizuhalten sind.

Die Gesamtbetrachtung der unterschiedlichen Entscheidungen und Verfahren zeigt, daß im Schulbereich eine konsequente Politik der Kostensenkung im Personalbereich verfolgt wird. Leitend ist dabei das Interesse, durch derartige Maßnahmen Raum für Neueinstellungen zu schaffen.

Eine erfolgreiche Fortsetzung dieser Politik setzt aber voraus, daß in der öffentlichen Diskussion in unpolemischer Weise das gewürdigt wird, was das Land über § 78 b LBG an Dauerbeschäftigungsverhältnissen bereits erbracht hat. In diesem Zusammenhang wäre es sehr unglücklich, wenn die Sachverhalte des § 78 b LBG mit der Grundsatzfrage der Arbeitszeitverkürzung für Lehrer aufgrund der tarifvertraglichen Abschlüsse verbunden würde.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

Auch im Idealfall wäre es nicht möglich, mit der Verabschiedung eines neuen Haushalts alle Probleme zu lösen. Wenn wir aber wie jetzt sogar vor der Notwendigkeit stehen, bildungspolitisch gut begründete Anforderungen zurückzustellen, so müssen wir zwangsläufig damit rechnen, daß in einzelnen Bereichen des Schulsystems Engpässe deutlich hervortreten, die auch mit den erwähnten 400 Einstellungs-ermächtigungen für den gesamten Aufgabenbereich Schule nicht bewältigt werden können.

Das gilt insbesondere für die Unterrichtsversorgung ausländischer Schüler und von Kindern von Spätaussiedlern. Der schon zum Schuljahr 1987/88 einsetzende vermehrte Zugang ausländischer Schüler und Kinder von Aussiedlern wird uns 1989 vor verschärfte Probleme stellen.

Haushaltsrechtlich ist aber sichergestellt, daß der muttersprachliche Ergänzungsunterricht in seinem bisherigen Umfang nicht vermindert wird. Außerdem sind im Gesamtschulbereich für 1988 im Umfang von 20 Stellen Neueinstellungen von ausländischen Lehrern vorgesehen. Im übrigen richtet sich mein Appell an die Deutschlehrer, verstärkt Qualifikationen zu erwerben, die sie befähigen, besser mit ausländischen Schülern umzugehen.

Zum Problem des Ausfalls im Fach Religionslehre darf ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1114 des Herrn Abg. Mohr (CDU) vom 18.03.1988 verweisen. Hier werden Aufschlüsse über die Höhe des Unterrichtsausfalls, die Zahl der Lehramtsanwärter und Studenten mit den Fächern evangelische und katholische Religionslehre und über die im Schuldienst befindlichen Religionslehrer gegeben. In allen Schulformen, in denen zu Beginn des Schuljahres 1988/89 Lehrer eingestellt wurden, gehörten die Fächer evangelische Religionslehre und katholische Religionslehre in Kombination mit anderen Mangelfächern zu den einstellungsrelevanten Fächern.

Richtig ist, daß die kw-Problematik bei den Schulkapiteln auch das Fach Religionslehre erfaßt. Gemäß § 47 Landeshaushaltsordnung darf über kw-belastete Planstellen nicht mehr verfügt werden, wenn durch Ausscheiden von Bediensteten der vorausgesetzte Tatbestand des Wegfalls eben dieser Planstellen eingetreten ist. Allerdings ist schon nach den jetzt geltenden haushaltsmäßigen Bedingungen der Wegfall von Planstellen gemäß § 47 LHO zugunsten des Faches Religion beachtlich begrenzt: Ich erinnere an die Gestellungsverträge. Gemäß einer im Dezember 1969 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den evangelischen Kirchen wird ein Teil des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen von Bediensteten der Kirche erteilt - ich zitiere -, "wenn und soweit Lehrkräfte des Landes hierfür nicht zur Verfügung stehen".

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

Es handelt sich hierbei um Pfarrer und Katecheten, die in einem Dienstverhältnis zu der Kirche stehen und von dieser auch besoldet werden. In dem Umfang, in dem diese kirchlichen Lehrkräfte Religionsunterricht geben, wird das äquivalent für die Gehälter durch das Land den Kirchen bezahlt. In der tatsächlichen Wirkung entspricht dies einer Planstellenbesetzung durch reguläre Religionslehrer.

Trotzdem sind die nach und nach bei den jeweiligen Schulkapiteln ausgebrachten kw-Vermerke nicht auf diese Gestellungsverträge bezogen worden. Vielmehr ist mit der evangelischen Kirche vereinbart worden, nach dem Stand von 1986 das Kontingent an Gestellungsverträgen, die auf Planstellen geführt werden, festzuschreiben. Somit dürfen ausscheidende kirchliche Lehrkräfte im Rahmen dieses Kontingents durch neue kirchliche Kräfte ersetzt werden.

Insgesamt stehen im Schulbereich 362,4 Stellen für diese Gestellungsverträge zur Verfügung, bei denen also jederzeit bei etwaigem Ausscheiden eine Nachbesetzung für das Fach evangelischer Religion möglich ist.

In den Haushaltskapiteln für Realschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Kollegschulen sind Ausnahmen von der kw-Wirkung geschaffen worden, um Religionslehrer - in der Terminologie des Haushaltsplans "Aushilfskräfte" - befristet einstellen zu können. Für 1988 sind so insgesamt 260 Stellen entsperret worden; für 1989 sind 280 Stellen vorgesehen.

Mit dem im Haushalt entsperreten Stellenvolumen von 330 kw-Ausnahmen für berufsbildende Schulen und 20 kw-Ausnahmen für Kollegschulen sowie einem Mittelansatz von 700 000 DM für Aushilfskräfte zur Abdeckung des Mangels an fachspezifischem Unterricht - sogenannte Orchideenfächer - bei Gymnasien ist mittelfristig die fachliche Unterrichtsversorgung bei verstärktem Ausscheiden von Lehrern mit diesen Fachrichtungen nicht lösbar. Da das kw-entsperrete Volumen durch Besetzung voll genutzt wird, kann das darüber hinausgehende Ausscheiden von Lehrern in diesen Fächern nicht mehr ausgeglichen werden.

Der Kultusminister würde nicht alle seine Möglichkeiten ausschöpfen, wenn er die Lösung der fachspezifischen Unterrichtsprobleme nur in Form von Neueinstellungen suchen würde. Vielmehr müssen im Bildungsbereich selbst alle zumutbaren Anstrengungen unternommen werden, um gewissermaßen mit "Bordmitteln" Verbesserungen zu erreichen. Ich gehe sogar noch weiter, denn ich meine, daß eine Forderung nach Neueinstellungen umso besser begründbar und durchsetzbar ist, wenn man den Beweis erbringen kann, daß man vorhandene Ressourcen gut genutzt hat.

Im Kultusministerium ist deshalb ein Programm zur Qualifikationserweiterung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen ausgearbeitet worden, das in einer ersten Modellphase

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

mit dem Schuljahr 1988/89 anläuft und sich dann auf insgesamt fünf Jahre erstrecken wird.

Lehrer mit an Schulen reichlich vertretenen Fächern werden die Gelegenheit erhalten, sich in Mangelfächern zu qualifizieren. Der Zeitpunkt für ein derartiges Programm ist günstig, weil aufgrund des Schülerrückganges zur Zeit noch eine große Zahl von Lehrerstellen über den nach der AVO errechneten Bedarf hinaus besetzt ist.

Der sich ab Mitte der 90er Jahre abzeichnende größere Lehrerbefehlbedarf kann damit über diese Qualifikationsmaßnahmen teilweise aufgefangen werden. Zudem bleibt es in jedem Fall eine ökonomisch sinnvolle Maßnahme, vorhandenes Personal auf gefragtere Qualifikationen hin auszubilden.

Zu diesem Zweck werden Studienkurse an Hochschulen und Zertifikatskurse im Rahmen der Lehrerfortbildung und Weiterbildung eingerichtet. Mit Studienkursen kann eine zusätzliche Lehrbefähigung in einem Fach beziehungsweise ein neues Lehramt erworben werden. Im Anschluß an die Teilnahme an Zertifikatskursen kann eine Unterrichtserlaubnis ausgesprochen werden.

Jährlich können bis zu 5 000 Lehrer in dieses Programm einbezogen werden. Wenn dieses Programm erfolgreich ist, werden es am Ende fast 25 000 Lehrer und Lehrerinnen durchlaufen haben. Die Lehrer und Lehrerinnen, die eine solche neue Qualifikation erwerben wollen, werden Opfer bringen müssen. Soweit sie eine Universität besuchen, müssen sie die Gasthörergebühr selbst tragen. Die Unterrichtsentlastung - das ist meiner Meinung nach ein unwesentlicher Faktor - beträgt zwischen sechs und zwölf Stunden in der Woche. Ich bin daher zuversichtlich, daß dieses Programm angenommen wird, weil hier Lehrern und Lehrerinnen eine Chance geboten wird, sich weiter selbst zu entfalten. Dahinter muß der Gedanke eines vollen materiellen Ausgleichs für zusätzliche Anstrengungen zurücktreten.

Ich hätte mir gewünscht, daß diese Haushaltsposition noch besser ausgestattet worden wäre. Es ist trotz der haushaltsmäßigen Restriktionen aber immerhin vorgesehen, daß der Ansatz bei Titel 525 10 "Aus- und Fortbildung der Bediensteten" in Kapitel 05 020 für 1989 von 13,88 Millionen DM im Jahre 1988 um 2 Millionen DM auf 15,88 Millionen DM erhöht wird. Mit der Erhöhung von 2 Millionen DM kann aber das Qualifizierungsprogramm nicht voll finanziert werden. Es ist deshalb notwendig, bisherige Programmpunkte aus dem Gesamtkomplex der Aus- und Fortbildung nicht mehr fortzuführen.

Ich komme zu Versetzungen. Auch für 1989 ist in § 7 Abs. 6 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes vorgesehen, daß im kw-Bereich Planstellen umgesetzt werden können, was dann auch entsprechende Versetzungsbewegungen auslöst. Die Versorgung der Schulen ruht somit auf drei Säulen: Neueinstellungen, Weiterqualifikation und Versetzungen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

Seit 1984 führt das Land Nordrhein-Westfalen vollzeitschulische Berufsbildungsmaßnahmen für die Jugendlichen durch, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden haben. Da in dieser Ausbildung auch praktische Fähigkeiten vermittelt werden müssen, sind dafür Werkstattlehrer eingestellt worden. Bei Kapitel 05 410 Titel 425 10 sind die entsprechenden Angestelltenstellen mit kw-Vermerken im Hinblick auf die projektierte Ausbildungsdauer ausgewiesen worden. Dieses Programm sollte nach der bisherigen Planung mit dem Ende des Schuljahres 1989/90 auslaufen.

In diesem Falle hätten im Haushaltsplan 1989 nur noch die Stellen für Werkstattlehrer ausgewiesen werden müssen, um die um letzten Ausbildungsjahr befindlichen 2 400 Schüler unterrichten zu können.

Das Programm Vollzeitschulische Berufsausbildung hat sich aber so bewährt, daß es - wenn auch in verringertem Ausmaß - fortgeführt werden soll. Dabei soll die vollzeitschulische Ausbildung im Hinblick auf bestimmte Berufe und im Hinblick auf strukturschwache Gebiete fortgeführt werden.

Mit dem Haushaltsentwurf 1989 sind jetzt die Voraussetzungen geschaffen worden, nochmals zum Schuljahr 1988/89 einen neuen Ausbildungsgang mit insgesamt 500 Plätzen einzurichten, der dann mit dem Schuljahr 1990/91 ausläuft.

Im Haushaltsplan 1989 sind für alle Schulformen insgesamt 486 Stellen im kw-Bereich gesondert für die Freistellungen von Lehrern ausgewiesen, die wegen ihres Amtes als Personalrat eine Entlastung vom Stundendeputat beanspruchen können. Bezogen auf 1988 hat sich der Stellenaufwand für Personalvertretung noch einmal um 36 Stellen erhöht. Dies ist die Konsequenz aus den letzten Personalratswahlen.

Der Haushalt bringt somit die beachtliche Kostenseite der Personalvertretung zum Ausdruck. Immerhin werden für diese Zwecke mehr Stellen verwendet als das Neueinstellungsvolumen zum Schuljahr 1989/90 ausmacht. Wir bejahen die umfassenden Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen. Die günstige Einschätzung dieser Institution muß aber auch den finanziellen Aufwand sehen.

Auf Vorschlag von Minister Schwier hat das Kabinett am 26. Januar 1988 beschlossen, die Wartezeiten für die Aufnahme der Referendarausbildung in Zukunft erheblich zu kürzen. Bisher mußten Absolventen der Ersten Staatsprüfung bis zu 20 Monate warten, ehe sie in ein Studienseminar aufgenommen werden konnten. Deshalb wird es 1989 zwei Einstellungstermine geben, und zwar zum 15.06. und zum 15.12.1989.

Die in dem Kapitel 05 120 "Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer" des Entwurfs 1989 ausgewiesenen Referendarzahlen tragen dieser Änderung Rechnung.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

Betrachtet man alles in allem, so kann man sagen, daß der Haushaltsentwurf 1989 nicht euphorische Zustimmung auslösen muß. Gewiß ist aber auch, daß weiterhin dafür gesorgt wird, daß das Bildungssystem finanziell ordentlich abgesichert ist.

Abg. Reul (CDU) bittet das Ministerium wie in den Vorjahren, den von der CDU-Fraktion zusammengestellten Fragenkatalog zu den Haushaltsberatungen - vergleiche Anlage - schriftlich zu beantworten.

Zu den 1 300 Stellen, die jährlich aufgrund des Erziehungsurlaubs frei würden, möchte der Redner wissen, wie die Landesregierung langfristig darauf reagieren wolle und ob eventuell an Neueinstellungen gedacht sei.

Weiterhin erkundigt er sich, ob der Saldierungsgewinn, der bei Erstellung des Haushaltsplans mit 510 Stellen angenommen worden sei, noch exakter bestimmt werden könne. Der Redner möchte darüber hinaus die Gründe erfahren, warum die im Haushaltsgesetz 1987 noch enthaltene Ermächtigung des Kultusministers, über den ausgewiesenen Saldierungsgewinn hinaus weitere Lehrer einstellen zu können, jetzt nicht mehr enthalten sei.

Der Beschluß der Kultusminister und Senatoren der Länder vom Juni 1988 zur Umsetzung des Tarifbeschlusses im öffentlichen Dienst sei hinreichend bekannt. Für Nordrhein-Westfalen stelle sich die Frage, wie der Kultusminister diesen Beschluß in seinem Etat umsetzen werde. Ihn interessiere, ob er dabei eine Senkung des Wochenstundendeputats auf 27 Stunden anstrebe. Durch eine solche Maßnahme würden neue zusätzliche Löcher in der Unterrichtsversorgung entstehen. Hier erwarte die CDU-Fraktion konkretere Zahlen, ansonsten könne man die Haushaltsberatung nicht sinnvoll führen.

Nach seiner Auffassung ist der Abbau des Unterrichtsausfalls im Fach Religion sicherlich mit den neu eingestellten Lehrern zum letzten Einstellungstermin kaum zu bewerkstelligen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn die genaue Zahl der Lehrer und Lehrerinnen, die nächstes Jahr für das Fach Religion zur Verfügung stünden. Er erinnere daran, daß vor nicht allzulanger Zeit der Öffentlichkeit unter Einschaltung des Ministerpräsidenten mitgeteilt worden sei, daß man dieses Problem schnellstens lösen und gezielt Lehrer einstellen wolle. Bisher sei in dieser Hinsicht aber noch nichts geschehen. Der Redner möchte konkret wissen, an welcher Stelle zu welchem Zeitpunkt wie viele Lehrer eingestellt werden sollten.

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) erwidert, daß die genauen Zahlen der Saldierung noch nicht vorlägen. Eine spitze Berechnung sei zur Zeit nicht möglich, da sich die Zahlen noch nach oben oder unten verändern könnten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

Der Redner macht auf die Erläuterungen zu den in § 7 a Abs. 3 c) genannten Kapiteln aufmerksam und betont, daß die endgültige Fassung von den Ergebnissen der Haushaltsberatungen im Parlament abhängt.

Der KMK-Vereinbarung liege eine Entscheidung der Ministerpräsidenten aller Länder - die sogenannten Celler Beschlüsse - zugrunde, keine Veränderungen vorzunehmen. Das sei die geltende Rechtslage. Erst wenn die Experten diese Rechtslage veränderten, sei überhaupt die rechtliche Basis für eventuelle Veränderungen geschaffen. Der Kultusminister habe dem Beschluß zugestimmt, er trage ihn mit. Die Berechnungen für das Land Nordrhein-Westfalen lägen selbstverständlich vor.

Zur Behebung des Unterrichtsausfalls im Fach Religion sei in der Praxis eine ganze Menge Lehrer eingestellt worden. Die genauen Zahlen könne er noch liefern. Mittlerweile habe man eine Reihe von Maßnahmen in den einzelnen Regierungsbezirken, auch zusammen mit den Kirchen, durchgeführt. Im Regierungsbezirk Detmold zum Beispiel sei der Religionsunterricht wegen zahlreicher Krankmeldungen kaum noch erteilt worden. Daraufhin habe man anhand der Unterlagen festgestellt, daß im Umkreis von 10 Kilometern noch mindestens acht Lehrer mit der Facultas "evangelische" oder "katholische Religionslehre" wohnten, die allerdings in anderen Fächern unterrichteten. Warum die Schulaufsicht dies zulasse, sei eine berechnete Frage.

Man habe den ausgefallenen bzw. den auszufallen drohenden Unterricht mit vorhandenem Personal vermeiden können. Hier gebe es noch eine ganze Menge zu tun.

Es sei nicht von der Hand zu weisen, daß eine Reihe von Religionslehrern lieber etwas anderes machte als Religion zu erteilen. Religionslehrer stünden im Gegensatz zu anderen Fachlehrern unter einem ständigen Druck, da die Schüler "mit Füßen abstimmten" - so jedenfalls empfänden es viele, was auch die Religionslehrerverbände massiv beklagten -, da der Religionsunterricht auf freiwilliger Teilnahme basiere. Viele Religionslehrer hätten sich aus diesen Gründen zurückgezogen. Daß der Unterricht nun ausfalle, habe eben nichts mit der objektiv gesehenen genügenden Zahl an Religionslehrern zu tun. Zur Zeit arbeite das Ministerium mit den Kirchen gemeinsam daran, hier Verbesserungen zu erzielen.

Abg. Reul (CDU) bittet, daß der Ausschuß die Maßnahmen, über die zur Zeit mit den Kirchen verhandelt werde, schriftlich aufgezeigt bekomme.

Er gehe davon aus, daß die Celler Beschlüsse nur dann umgesetzt werden könnten, wenn sich entweder die Experten einigten oder aber - wenn ein Land allein umsetzen wolle - bei rechtzeitiger Kündigung des Beschlusses, die nach seinen Informationen ein Jahr betrage. Wenn man die Beschlüsse unbedingt hätte umsetzen wollen

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

- es habe ja entsprechende Ankündigungen des Ministerpräsidenten gegeben -, hätte nach seiner Auffassung der Vertrag gekündigt werden müssen.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) kann diese Logik nicht erkennen. Die Kultusminister hätten bei Stimmenthaltung des Landes Hessen Maßnahmen zur Umsetzung des Tarifbeschlusses 1988 im öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverkürzung) für den Lehrerbereich beschlossen. Meinungsverschiedenheiten werde es zwischen den Ländern - und zwar quer durch A- und B-Länder - sicherlich darüber geben, wie eine Verkürzung der Arbeitszeit berufstypisch vorgenommen werden solle. Hier kämen zum Beispiel Verlängerung der Ferien um eine Woche, Entlastung in erster Linie der Lehrer mit hohem Wochenstundendeputat in Betracht.

Frau Abg. Philipp (CDU) wiederholt die Bitte an den Kultusminister zu erläutern, warum der noch im Jahre 1987 enthaltene dritte Spiegelstrich in § 7 a Abs. 3 c), der die Ermächtigung des Kultusministers, über den Saldierungsgewinn hinaus weitere Planstellen einstellen zu können, enthalte, im gegenwärtigen Haushaltsgesetz nicht mehr zu finden sei.

Des weiteren hätte sie noch gerne etwas zu den generellen Einstellungskriterien für Lehrer gehört. Auch interesse sie, ob es zutreffe, daß Gymnasiallehrer mit einer bestimmten Fächerkombination, die besonders benötigt würde, nur sehr schwer in den Schuldienst kämen.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) führt aus, der Saldierungsgewinn werde immer rückwirkend berechnet. Die Zahlen, die zum Beispiel bis Ende Oktober 1987 festgestanden hätten, würden im Haushaltsgesetzentwurf 88 aufgenommen. So seien auch die 783 Neueinstellungen zum 01.08.88 zustande gekommen. Es handele sich um eine spitze Saldierungsberechnung.

Der Entwurf zum Haushaltsgesetz 1989 enthalte nicht mehr den dritten Spiegelstrich, der dem Kultusminister bei einem höheren Saldierungsgewinn weitere Einstellungen ermöglicht habe. Bei Beginn des Haushaltsjahres müßten die Bewegungen erst einmal abgewartet werden, die für einen Saldierungsgewinn in der Stellendatei sorgten. Zu Beginn der Haushaltsberatungen stünden noch keine gesicherten Daten zur Verfügung.

Nach den bisherigen Berechnungen, die keinen vollen Jahreszeitraum umfaßten, entspräche die Pauschalierung in etwa den Globalzahlen, die sich aus dem Saldierungsgewinn nach § 78 b LBG ergäben. Demnach sei die Haushaltslösung mit dem Saldierungsgewinn identisch.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

Der Staatssekretär habe in seinem Bericht schon angedeutet, daß sich die Beamtinnen nach der Geburt eines Kindes entweder nach § 85 a LBG aus familienpolitischen Gründen oder nach § 78 b aus arbeitsmarktpolitischen Gründen - mit der Konsequenz, daß die Stellen saldiert und nachbesetzt werden könnten - beurlauben lassen könnten. Die meisten Mütter gingen aber einfach in Erziehungsurlaub, wofür sie ja jetzt noch zwölf Monate lang vom Bund Erziehungsgeld erhielten. Dies schwäche den Saldierungsgewinn. Nach Berechnungen des Kultusministeriums sei ein weitergehender Saldierungsgewinn nicht mehr zu prognostizieren.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) weist auf den Einstellungserlaß vom 11.03.1988 hin, der die Rechtsgrundlage für die schriftlichen Bewerbungen darstelle. Im Erlaß sei im einzelnen aufgeführt, für welche Schulformen welche Fächerkombinationen benötigt würden. Danach hätten sich nur die in Nordrhein-Westfalen ausgebildeten Stufenlehrer mit der Befähigung für Sekundarstufe I oder II bewerben können. Man habe bewußt diese Formulierung gewählt, da sich in den vergangenen Jahren viele Bewerber aus anderen Bundesländern gemeldet hätten.

Es sei bekannt, daß alle Bundesländer - wenn auch unzulässigerweise - über eine versteckte "Landeskinderklausel" verfügten. Das OVG habe Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht einen Riegel vorgeschoben. Einige Lehrer hätten nämlich geklagt, da man ihnen keine rechtsfähigen Bescheide übersandt, sondern einfach ihre Bewerbungen zurückgeschickt habe. Daraufhin seien die Regierungspräsidenten vom Kultusministerium angewiesen worden, rechtsfähige Bescheide zu erteilen.

Weiterhin hätten auch Lehrer aus anderen Bundesländern, die nicht die Stufenlehrausbildung, sondern die schulformbezogene Ausbildung besäßen, geklagt. Das Oberverwaltungsgericht Münster habe entschieden, solange im Lehrerausbildungsgesetz stehe, daß die beiden Ausbildungen gleichwertig seien, müßten auch alle Lehrer gleich behandelt werden. Dies bedeute nicht automatisch eine Einstellung. Die wiederum hänge von einer Prüfung der übrigen Kriterien ab.

Bis zur Entscheidung in der Hauptsache seien mit mehreren Lehrern, die die Voraussetzungen - den Notendurchschnitt und die erforderliche Fächerkombination - erfüllt hätten, befristete Verträge geschlossen worden. Jetzt müsse das Kultusministerium noch darüber befinden, ob es die Hauptsache erstreiten wolle, ob das Lehrerausbildungsgesetz geändert werden solle. Dabei dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß man in absehbarer Zeit über jeden Lehrer, den man bekommen könne, froh sein werde. Für besonders gefragte Fächer, zum Beispiel Informatik, würden sich jetzt schon die Länder und die Industrie auf verschiedene Art und Weise - etwa durch das Versprechen auf Verbeamtung - bemühen, Lehrer zu gewinnen. Hier müsse sich Nordrhein-Westfalen noch etwas einfallen lassen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

Frau Abg. Oel (CDU) gibt zu bedenken, daß die vorgesehenen neunzig Neueinstellungen für alle zehn Sonderschulformen die "chaotische" Unterrichtsversorgung an diesen Schulen nicht beseitigen könnten. Sie seien bloß ein "Tropfen auf den heißen Stein".

Die Situation an der Sonderschule für Lernbehinderte halte sie für die schwierigste; allerdings seien die Auswirkungen an den Ganztagsformen ebenfalls verheerend. Der Kultusminister habe in allen Petitionen bestätigt, daß er die katastrophale Lage der Unterrichtsversorgung nicht verkenne und auch nicht die Tatsache, daß sich die Lehrer an den Sonderschulen viel häufiger krank meldeten als an anderen Schulen. Konkret möchte die Rednerin wissen, auf welche Weise die Landesregierung die Probleme der Unterrichtsversorgung an diesen zehn Schulformen der Sonderschule zukünftig zu lösen beabsichtige.

Was die therapeutische Versorgung angehe, so sei die für 1989 vorgesehene Anhebung der anteiligen Erstattung der Personalausgaben für die medizinischen Therapeuten an den Schulen für Körperbehinderte von 8 auf 10 Millionen DM sicherlich zu begrüßen. Bedauerlicherweise habe allerdings zuvor eine etwas "makabre" Demonstration der Körperbehinderten vor dem Landtag erfolgen müssen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe habe wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß trotz der erhöhten Erstattung durch das Land nach Abzug der Kassenleistungen noch rund 2 Millionen DM aus allgemeinen Deckungsmitteln zur Finanzierung der Personalkosten für das medizinisch-therapeutische Personal aufgebracht werden müßten. Die Landschaftsverbände forderten seit Jahren die volle Finanzierung der Kosten durch das Land. Frau Oel fragt, wie die therapeutische Versorgung zukünftig gesichert werden sollte, wenn die Landschaftsverbände nicht mehr bereit seien, die erhöhten Kosten zu übernehmen.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) macht darauf aufmerksam, daß für die Beantwortung der zweiten, sicherlich berechtigten Frage der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuständig sei.

Das Kultusministerium versuche der Tatsache, daß die Unterrichtsversorgung in den einzelnen Sonderschulformen ganz verschieden sei, Rechnung zu tragen. Bisher habe man bei massivem Geldeinsatz zur Nach- und Weiterqualifizierung versucht, hier Abhilfe zu schaffen. Die Grenze der Finanzierbarkeit, von der er am Anfang schon gesprochen habe, sei erreicht und mehr Stellen stünden leider nicht zur Verfügung.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

Da man die Schüler-Lehrer-Relation aus haushaltstechnischen Gründen nicht ändern könne oder wolle, spricht sich Frau Abg. Oel (CDU) für eine Berücksichtigung des veränderten Schülerpotentials an den Lernbehindertenschulen aus. Es sei unstrittig, daß die Mehrfachbehinderungen zugenommen hätten. Man könnte den Schlüssel der Schüler-Lehrer-Relation auf die effektiv nachweisbaren Mehrfachbehinderungen anwenden. Inzwischen besuchten sowohl schwer körperbehinderte, schwer sprachgestörte als auch fast geistig behinderte Schüler, die eigentlich alle eine unterschiedliche Schüler-Lehrer-Relation erforderten, die Lernbehindertenschulen. Auf diese Weise würden auch keine zusätzlichen Planstellen benötigt, um die Unterrichtsversorgung an diesen immer noch benachteiligten Schulformen zu verbessern.

Ministerialdirigent Heermann (Kultusministerium) unterstreicht, daß man sich in besonders schwerwiegenden Fällen immer bemühe, die Kinder in Schulen mit einer günstigeren Schüler-Lehrer-Relation, etwa 1 : 8 oder 1 : 6, unterzubringen. Nordrhein-Westfalen liege bei den Betreuungsquoten mit den Relationen an den Schulen für geistig Behinderte und für Schwerst-Mehrfachbehinderte von 1 : 4 bundesweit vorn; nur in den Relationen an den Lernbehindertenschulen liege Nordrhein-Westfalen im Vergleich am Ende. Daraus ergebe sich ein Sogdruck. Man könne nicht alle lernbehinderten Kinder in die anderen Schulformen bringen. Die Lernbehindertenschulen seien kleiner geworden, da leicht bis mittelschwer lernbehinderte Schüler im allgemeinbildenden Schulwesen schon so gefördert werden könnten, wie es das Gesetz vorschreibe. Aus diesem Grunde kämen in den Lernbehindertenschulen kaum noch leichtere Fälle vor. Eine Lösung dieses Problems sei nur durch eine Änderung der Relation zu erreichen.

Auf die Bitte des Vorsitzenden hin erklärt sich Staatssekretär Dr. Besch (KM) bereit, diesen Punkt schriftlich zu beantworten.

Abg. Wickel (F.D.P.) erkundigt sich, warum angesichts des Schülerrückgangs noch 150,7 Millionen DM - wie auf Seite 9 des Erläuterungsbandes Vorlage 10/1780 unter 1.7 aufgeführt - für neue Projekte veranschlagt worden seien.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) verweist auf die Zuständigkeit des Innenministers. Ministerialrat Stork werde in der nächsten Sitzung sicherlich darüber Auskunft geben können.

Dr. Fischer (CDU) kommt auf die Ausführungen des Staatssekretärs zum Programm zur Nachqualifizierung von Lehrern in Mangelfächern

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

zurück. Für eine Dauer von fünf Jahren sollten jährlich 5 000 Lehrer an den Universitäten nachqualifiziert werden. Dieses Vorhaben interessiere ihn besonders auch vor dem Hintergrund, daß der Wissenschaftsminister zur Zeit im Bereich der Geisteswissenschaften Kapazitäten zugunsten der technischen und naturwissenschaftlichen Fächer abbaue. Mit der Nachqualifizierung kämen wieder neue Kapazitätsbelastungen auf die Geisteswissenschaften zu. Ihn interessiere, ob dies mit dem Wissenschaftsminister abgestimmt sei.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) verweist auf die Erläuterungen zu Kapitel 05 020 Titel 525 10 - Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten -, in denen die beabsichtigten Maßnahmen im einzelnen aufgeführt seien.

Selbstverständlich verhandele man mit den Hochschulen auf dem Dienstwege. Mit dem Wissenschaftsminister sei darauf geachtet worden, daß Abbaufähiges und Abbaubedürftiges nicht unter dem Vorwand, der Kultusminister müsse oder wolle Weiterbildung betreiben, erhalten bleibe.

Die in vielen Zeitungen veröffentlichte Behauptung des Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz, die Lehrerweiterbildung solle insgesamt in Soest stattfinden, sei eine reine "Ente". Dies treffe natürlich so nicht zu.

Frau Abg. Busch (CDU) kommt auf das vom Staatssekretär zum Thema "Unterrichtsausfall im Fach Religion" angeführte Beispiel Detmold zu sprechen. Sie wüßte gerne, wie viele der in der Kartei aufgefundenen Lehrer, die angeblich in anderen Fächern unterrichtet hätten, letztlich für den Religionsunterricht eingestellt worden seien. Außerdem interessiere sie, wer nun den Unterricht in den freiwerdenden Fächern erteile oder ob der Unterricht jetzt ausfallen müsse.

Des weiteren erkundigt sich die Rednerin, wie viele Lehrer mit welchen Lehramtsbefähigungen für welche Schulen bisher die Angebote zur informationstechnologischen Grund- und Weiterbildung genutzt hätten und in welcher Form die Schulen auf diese Weiterbildungsangebote hingewiesen worden seien. Sie bittet auch um Auskunft, wie viele Lehrer die Ausbildung bereits abgeschlossen hätten und inzwischen unterrichteten.

In Soest sei davon gesprochen worden, daß nicht nur Fächer wie Mathematik und Technik, sondern bevorzugt auch Deutsch und Sozialwissenschaften berücksichtigt würden. Die Rednerin fragt, ob dies den Schulen bekannt sei und wie viele Deutschlehrer an den Kursen teilgenommen hätten und wie sich die Angebote im einzelnen verteilten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

Staatssekretär Dr. Besch (KM) bittet um Verständnis dafür, daß er auf die Frage des Einsatzes der Religionslehrer im Regierungsbezirk Detmold nicht näher eingehe; der Regierungspräsident habe das Problem gelöst. Er habe dies lediglich als Beispiel angeführt.

Als Konsequenz aus der Erkenntnis, daß in ein und demselben Bundesland eine Behörde über Materialien und Daten verfüge und eine andere Behörde nicht, sei der Innenminister bereits gebeten worden, die entsprechenden Datengeräte für die Regierungspräsidenten zu beschaffen, damit sie unmittelbaren Zugang zu den Dateien mit den notwendigen Einschränkungen - Datenschutz, persönliche Daten und so weiter - erhielten. In Zukunft sollten die Regierungspräsidenten die Möglichkeit haben, aus einheitlichen Datenbeständen solche Informationen herauszuholen.

Leitender Ministerialrat Dr. Brockmeyer (Kultusministerium) erklärt sich bereit, die komplexe Frage zur Aus- und Fortbildung der Lehrer schriftlich zu beantworten.

Frau Abg. Philipp (CDU) erinnert an die im Plenum geführte Diskussion zur Entfristung von Arbeitsverträgen von Lehrern - vergleiche Plenarprotokoll 10/45, Seite 3716 ff. -. Eine bestimmte Gruppe von Lehrern, die die in dem Runderlaß des Kultusministers vom 11.03.88 aufgeführten einstellungsrelevanten Fächer mitbrächte, sich bereits im Schuldienst befände und zum Teil in der Jahrgangsstufe 13 unterrichtete, habe damit zu rechnen, daß ihre Verträge Ende dieses Jahres auslaufe, und zwar deswegen, weil die Lehrer - so heiße es zumindest in dem schriftlichen Bescheid - die Lernbefähigung für das Gymnasium besäßen.

Auf den Einwand von Staatssekretär Dr. Besch (KM), daß es diese Fälle nicht gebe, erwidert Frau Abg. Philipp (CDU), daß sie diese Fälle mit Namen belegen könne. Sie möchte wissen, ob für das Jahr 1988 eine Regelung für den von ihr angesprochenen Personenkreis erfolgen solle.

Frau Abg. Oel (CDU) stellt klar, daß es sich hier um eine kleine Gruppe von Lehrern und Lehrerinnen handele, die im Zuge der großen Entfristungsaktion des Jahres 1987 - mehr als 3 000 befristete Verträge aus den Jahren 1985 und 1986 seien damals in Dauerbeschäftigung übergeleitet worden - nicht berücksichtigt worden sei, obwohl sie schon 1983 und früher im Schuldienst gestanden hätten. Mit diesen Lehrern habe sich auch der Petitionsausschuß befassen müssen, da sie aus dem Gleichheitsgrundsatz heraus bei den Neueinstellungen berücksichtigt werden wollten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-pr

Staatssekretär Dr. Besch (KM) bestreitet, daß es einen Gleichheitsgrundsatz in dieser Form gebe. Das Parlament habe zur Beseitigung des fächerspezifischen Unterrichtsmangels Stellen eingerichtet. Infolgedessen seien nur die eingestellt worden, die auch über die benötigten Fächerkombinationen verfügten. Es sei jedoch keiner mit dem Hinweis, er besitze nicht die richtige Stufenausbildung, nicht eingestellt worden.

Nach Ansicht von LMR Dr. Bröcker (KM) könne der angesprochenen Personengruppe nur durch einen eigenen Gesetzesbefehl geholfen werden. Hier spiele Art. 3 des Grundgesetzes eine Rolle.

Frau Abg. Philipp (CDU) hält es für einen unhaltbaren Zustand, wenn ein qualifizierter Lehrer, der in der Jahrgangsstufe 13 Spanisch in Düsseldorf zentral unterrichte, jetzt entlassen werden solle, da er angeblich nicht in den Erlaß passe, da er das Lehramt für Gymnasium und nicht die stufenbezogene Ausbildung habe.

Frau Abg. Speth (SPD) hält die Ausführungen der Frau Abg. Philipp (CDU) für berechtigt. Wenn man allerdings diesen Fallgruppen helfen wolle, müsse damit gerechnet werden, daß die Lehrer, die andere Beschäftigungen gefunden hätten, nach dem Gleichheitsgrundsatz die Einstellung möglicherweise verlangten. Sie fragt, wie groß die betroffene Fallgruppe sei. Die Betroffenen seien damals aufgrund falscher Fächerkombinationen aus dem Entfristungserlaß herausgefallen. Wenn dann die Fächerkombinationen nach dem heutigen Stand immer noch nicht zu den einstellungsrelevanten zählten, führe dies für eine kleine Gruppe zu ungebührlichen sozialen Härten. Ob die Urteile der Gerichte in diesem Zusammenhang "gerecht" seien, darüber könne man sich streiten.

Wenn schon auf politische Lösungen hingewiesen würde, sollte man sich darüber Gedanken machen, wie eine Formulierung auszusehen habe. Denn das wäre die logische Konsequenz.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

LMR Dr. Bröcker (KM) stellt heraus, daß es sich bei den von Frau Speth und Frau Oel angesprochenen Lehrern um eine Gruppe handele, die in der sogenannten kleinen Überleitung 1986 wegen fehlender Fächervoraussetzungen nicht übernommen worden sei. In der großen Überleitung 1987 habe man wieder alle, unbeschadet der Fächerkombination, berücksichtigt. Aus der ersten Fallgruppe hätten Lehrer bis zum Bundesarbeitsgericht geklagt und eine vorläufige Arbeitsermächtigung erstritten. Trotz des bestehenden Rechtsverhältnisses arbeiteten sie seit fünf Jahren im Schuldienst. Der von Frau Philipp erwähnte Fall gehöre nicht in diese Fallgruppe.

Der Vorsitzende faßt zusammen, daß formaljuristisch zwischen drei abzugrenzenden Fallgruppen unterschieden werden müsse. Es gehe darum, die Härten, die die Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer der Fallgruppen ertragen müßten, abzustellen. Er halte es für angebracht, diesen Punkt in der nächsten Sitzung ausführlich zu behandeln.

Frau Abg. Philipp (CDU) gibt sich damit nicht zufrieden. Es sei immer ein Anliegen des Ausschusses gewesen, klare Auskunft über die Zahl der befristeten Verträge und die weiteren Verfahren zu bekommen, zumal der Kultusminister im Plenum eine Lösung für die von ihr angesprochene Fallgruppe angekündigt habe. Auch angesichts des voraussichtlichen Entlassungstermins 12.10. müsse der Ausschuß zum Ausdruck bringen, daß ein Lehrer, bei dem die Fächerkombination zutreffe und der vier Leistungskurse unter anderem in einem Abiturjahrgang unterrichte, nicht einfach entlassen werden könne.

Der Vorsitzende hielte es für angebracht, den Kultusminister zu bitten, für die nächste Sitzung Vorschläge zu unterbreiten, was in den Fällen geschehen könne, die von der jetzigen Rechtslage nicht gedeckt würden. Der Ausschuß sollte dann aufgrund dieser Vorschläge die Diskussion fortsetzen.

Frau Abg. Oel (CDU) erklärt sich damit einverstanden, daß die angesprochene Fallgruppe, die sicherlich einen Sonderstatus einnehme, in der heutigen Sitzung behandelt werde. Sie bitte, die an den Schulausschuß überwiesenen Petitionen in der nächsten Sitzung zu behandeln. Unter anderem gehe es um Informatiklehrer, die im Schuljahr 1986/87 für die Dauer von zwei Jahren mit Zweidrittelverträgen eingestellt worden seien. Da im laufenden Schuljahr Informatiklehrer eingestellt würden und an den Schulen nachweisbar erhöhter Bedarf bestehe, bemühten sich diese Lehrer um Vollzeitverträge.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

Staatssekretär Dr. Besch (KM) geht davon aus, daß das Begehren des Petitionsausschusses wahrscheinlich nicht erfüllt werden könne.

Der Vorsitzende bittet, die rechtlich jeweils unterschiedlich zu bewertenden sogenannten "Fallgruppen", die, obwohl sie die Fächerkombination hätten, bei den Einstellungen nicht berücksichtigt worden seien, aufzulisten. In der nächsten Sitzung sollte dann auch über eventuelle Vorschläge zu einer Änderung der Rechtslage der Fälle, die bisher nicht abgedeckt seien, diskutiert werden.

Auf die Anregung von Frau Abg. Busch (CDU), der Ausschuß möge darüber abstimmen, ob er das Ministerium beauftragen wolle, in dem von Frau Philipp angesprochenen Fällen die rechtlichen Voraussetzungen für eine rasche Lösung zu schaffen, erwidert der Vorsitzende, daß der Ausschuß damit seine Kompetenzen überschreite. Solche rechtlichen Vorschriften könne nur das Parlament beschließen. Von daher dürfe er darüber nicht abstimmen lassen.

Der Auftrag sei allerdings klar formuliert, leider müßten die zeitlichen Verzerrungen in Kauf genommen werden.

LMR Dr. Brockmeyer (KM) bemerkt, daß vor einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts niemand entlassen werden dürfe.

StS Dr. Besch (KM) wiederholt, es könne nur auf vorhandene Stellen eingestellt werden. Im übrigen gehe er davon aus, daß es noch viele ähnlich gelagerte Fälle gebe. Die betroffenen Lehrer gingen augenblicklich anderen Beschäftigungen nach, würden aber sofort ihr Recht auf Einstellung einklagen, wenn man einen Fall gesondert behandle.

Der Redner vermag keinerlei Zusagen zu machen, daß in dem betreffenden Fall etwas getan werden könne. Er sei jedoch bereit, die Voraussetzungen zu prüfen. Hier müsse auch noch der Finanzminister mitreden.

Im übrigen sei es Aufgabe der Schulaufsicht, bei Ausfall eines Lehrers Ersatz aus anderen Schulen zu beschaffen.

Er erinnere daran, daß auch früher immer wieder bestimmte Sonderfallgruppen aufgetaucht seien, mit denen sich unter anderem auch der Interministerielle Ausschuß für Verfassungsfragen beschäftigt habe. Er habe festgestellt, daß es keine bestimmte Rechtsgrundlage dafür gebe, bestimmte Sonderfälle besser zu behandeln als andere. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch die Spätaussiedler, für die man bisher noch keine Lösung gefunden habe, weil die Schaffung einer besonderen Regelung als verfassungswidrig gelte.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

Der Vorsitzende bittet doch zwischen den Lehrern, die der Staatssekretär eben erwähnt habe, bei denen es sich um reine Sozialfälle handele, und den Lehrern mit Fächern, für die auch konkreter Bedarf bestehe, zu unterscheiden.

Der Ausschuß habe sein Begehren im übrigen klar formuliert. Dieser Punkt werde das nächste Mal wieder aufgegriffen.

Abg. Mohr (CDU) äußert sich erfreut darüber, daß der Kultusminister die Wartezeiten für Referendare - wenn auch nach relativ langer Zeit - endlich verkürzt habe. Die damit verbundenen Kosten würden nur aufgeschoben, sie kämen ja doch auf das Land zu und stellten somit keine zusätzlichen Ausgaben dar.

Seit Jahren würden Haupt- und Realschulen bei Neueinstellungen nicht berücksichtigt, obwohl auch dort fächerspezifischer Bedarf bestehe. Er halte dies für eine allmähliche Abqualifizierung. Es sei zu überlegen, ob Lehrkräfte für bestimmte vordringliche Bereiche wie Informatik oder Naturwissenschaften eingestellt werden müßten.

Der Redner fragt sodann, wie man den Lehrerbedarf in den neuen Ausbildungsberufen zum Beispiel im Elektro- und Metallbereich abdecken wolle.

Er bitte um - möglicherweise auch schriftliche - genauere Informationen zu dem Lehrermangel in den berufsbezogenen Fächern an den Berufsschulen. In Nordrhein-Westfalen werde von den Auszubildenden oft beklagt, daß ausgerechnet der berufsspezifische Unterricht ausfalle oder nur in geringem Umfang erteilt werde. Genauso wie für das Fach Religion müsse man auch den Unterrichtsausfall für die berufsbezogenen Fächer ermitteln können.

StS Dr. Besch (KM) weist darauf hin, daß diese Zahlen den Abgeordneten bereits vorlägen. Im übrigen könne das Ministerium nur konkreten Beschwerden nachgehen. Als Beispiel nennt er den Unterrichtsausfall in medizinischen Heilberufen aus dem Kölner Bereich, der mittlerweile behoben worden sei.

Abg. Hilgers (SPD) versteht angesichts der bekannten Entwicklungen und Prognosen über die Zahl der Spätaussiedler nicht, warum im Haushaltsentwurf 1989 kein erhöhter Stellenzuschlag für diesen Bereich angesetzt werde. Er fragt, ob mit einer Nachkalkulation zu rechnen sei.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
48. Sitzung

05.10.1988  
sd-sz

StS Dr. Besch (KM) geht nicht davon aus. Er verweist auf die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Landesprogramms zur Förderung der Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern, die sich angefangen vom Wohnungsbau bis hin zur Sprachförderung und schulischen Unterbringung mit der Problematik der Spätaussiedler beschäftigen. Der Kultusminister arbeite in der Arbeitsgruppe mit. Das Ergebnis werde dem Plenum in Kürze mitgeteilt.

Sicher treffe es zu, daß vor ein paar Wochen gestellte Prognosen von der Realität schon wieder überholt worden seien. Mehr Spätaussiedler als erwartet seien nach Nordrhein-Westfalen gezogen, ausgerechnet auch in die Gegenden, in denen die Lehrerversorgung sowieso nur als unzureichend bezeichnet werden könne. Hier müsse man sich noch etwas einfallen lassen.

Frau Abg. Woldering (CDU) kommt auf die Nachqualifizierung bzw. den Erwerb der Lehrbefähigung für ein drittes Fach zu sprechen. Sie möchte wissen, ob die Ausbildung ausschließlich an einer Universität stattfinden solle.

LMR Dr. Brockmeyer (KM) versichert, daß sich am Lehrerausbildungssystem grundsätzlich überhaupt nichts ändere. In Soest werde über ein Sonderprogramm in bestimmten Bereichen nachqualifiziert.

Abg. Reul (CDU) nennt einige Fragen aus dem Fragenkatalog der CDU-Fraktion. Er habe kein Verständnis dafür, daß die Fragen zu den Wissenschaftlern/Sachverständigen - vergleiche Anlage, Ziffer 6.1 - im vergangenen Jahr nicht beantwortet worden seien.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß der Datenschutzbeauftragte damals eindeutig festgestellt habe, daß eine Nachfrage nur im Einzelfall und nicht pauschal zulässig sei. Insofern habe sich die Situation nicht geändert. Er habe keine Veranlassung, an der Auskunft des Datenschutzbeauftragten zu zweifeln.

Frau Abg. Philipp (CDU) räumt ein, daran sei auch nicht gezweifelt worden. Die Bedenken des Datenschutzbeauftragten habe man durch eine andere Fragestellung ausgeräumt.

Die Rednerin kommt sodann auf die Schülerfahrtskosten zu sprechen. Es werde immer noch gerne gesehen, wenn Lehrer auf Reisekosten verzichteten. Sie interessiere die gesamte Situation des Jahres 1988 und inwieweit die Anzahl der Schülerfahrten insgesamt zurückgegangen sei.